



Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

**Landschaftsverband Westf.-Lippe  
Dezernat Jugend und Schule  
Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche  
Postfach  
48133 Münster**

**Leistungsempfänger (Träger)**

..... Auskunft erteilt .....

..... Telefon .....

..... Fax .....

..... E-Mail .....

Träger-Nummer (sofern bekannt): \_\_\_\_\_

**Standardisierte Leistungsdokumentation<sup>1)</sup>  
ab 01.08.2025**

**über die Leistungspauschale Basisleistung I nach dem Landesrahmenvertrag  
nach §131 SGB IX über die Eingliederungshilfe (EGH; Stand 23.07.2019) in  
inklusiven Kindertageseinrichtungen**

Name der Einrichtung: .....

Anschrift: .....

Einrichtungsnummer/Geschäftspartnernummer .....

50 - 90.....

Ansprechpartner\*in bei Rückfragen

Zur standardisierten Leistungsdokumentation (sofern abweichend von Trägerangaben)

.....  
(Name)

.....  
(Telefonnummer/E-Mail)

**Kindergartenjahr: 20\_\_/20\_\_**

1) Übernahme der Begrifflichkeit aus dem Landesrahmenvertrag

## **1. Aufstellung der leistungsberechtigten Kinder**

(Tabelle durch Kopie dieser Seite gegebenenfalls erweitern)

## **2. Verwendung der Leistungspauschale Basisleistung I**

*(Bitte nur zu dem gewählten Modell Angaben machen)*

## **2.1 Modell Zusatzkraft**

Beschäftigung einer zusätzlichen Fachkraft nach Anlage A Ziffer A.2.1 Ziffer 8 des Landesrahmenvertrages Eingliederungshilfe in Verbindung mit § 1 der Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 KiBz

- Die erhöhten, über die Regelpauschale hinausgehenden, KiBiz-Pauschalen wurden vollumfänglich über den Zeitraum des Leistungsnachweises für den Aufbau von pädagogischen Kräften eingesetzt. Eine rechnerische Unschärfe bis zu einer Toleranz von maximal 15 % (inkludiert sind hier bis zu 3 % Verwaltungskostenanteil) ist unerheblich. Das Merkmal der Vollumfänglichkeit wird dadurch nicht beeinträchtigt.

**Sofern nur anteilig die erforderlichen Stunden der pädagogischen Kräfte im Rahmen der EGH aufgebaut wurden:**

- Es wurde sich erfolglos um zusätzliche pädagogische Kräfte / Stunden pädagogischer Kräfte bemüht. (Das Bemühen ist durch entsprechende Nachweise wie Stellenausschreibungen in einer Anlage zu belegen.)
- Es wurden kompensatorische Maßnahmen ergriffen, durch die eine weitestgehend ausreichende Förderung und Betreuung der Kinder /des Kindes sichergestellt werden konnte
- Es wurden keinerlei Stunden im Rahmen der EGH aufgebaut**

## 2.2 Modell Gruppenstärkenabsenkung

Gruppenstärkenabsenkung nach Anlage A Ziffer A.2.1 Ziffer 8 des Landesrahmenvertrages Eingliederungshilfe in der Einrichtung, in der/denen Kinder mit (drohender) Behinderung betreut werden

- Die erhöhten, über die Regelpauschale hinausgehenden, KiBiz-Pauschalen wurden volumnfänglich über den Zeitraum des Leistungsnachweises für den Aufbau von pädagogischen Kräften eingesetzt. Es besteht die Möglichkeit, von diesem Betrag bis zu 15% (inkludiert sind hier bis zu 3% Verwaltungskostenanteil) anzurechnen. Das Merkmal der Volumnfähigkeit wird dadurch nicht beeinträchtigt.**

a) Gruppenstärkenabsenkung:

Anzahl Kinder mit (drohender) Behinderung	Reduzierte Plätze in der Einrichtung	Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung für die aufgrund der Bestimmungen keine Platzreduzierung notwendig war

b) Zusätzlichen Stunden pädagogischer Kräfte:

<b>Nachweis über die EGH-Stunden</b> (jede Veränderung des Beschäftigungsumfangs etc. muss chronologisch aufgeführt werden)					
<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Name</b> (Mitarbeiter*in)	<b>Vorname</b> (Mitarbeiter*in)	<b>Qualifikation</b> (Mitarbeiter*in)	<b>Beschäftigungs-zeitraum</b> (von MM/JJ ggf. bis MM/JJ)	<b>Geleistete Wochen-stunden EGH</b>

**Sofern nur anteilig die erforderlichen Stunden der pädagogischen Kräfte im Rahmen der EGH aufgebaut wurden:**

- Es wurde sich erfolglos um zusätzliche pädagogische Kräfte / Stunden pädagogischer Kräfte bemüht. (Das Bemühen ist durch entsprechende Nachweise wie Stellenausschreibungen in einer Anlage zu belegen.)
- Es wurden kompensatorische Maßnahmen ergriffen, durch die eine weitestgehend ausreichende Förderung und Betreuung der Kinder /des Kindes sichergestellt werden konnte.
- Es wurden keinerlei Stunden pädagogischer Kräfte im Rahmen der EGH aufgebaut**

**3. Folgende indirekte Leistungen wurden (teilweise) erbracht:**

(bitte Zutreffendes ankreuzen)	Ja	Nein
- Fortbildung, Qualifizierung und Supervision	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Fachberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- (trägereigenes) Fallmanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Trägeranteil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- indirekte Leistungen sind in die Kosten für Personal eingeflossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Es wird hiermit rechtsverbindlich erklärt, dass

- eventuelle Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides beachtet wurden,
- die Gruppenstärke nach Mindeststundenzahl nach § 28 i.V.m. der Anlage zu § 33 Abs. 1 KiBiz, in den Gruppen, in denen Kinder mit Behinderung betreut wurden, nicht überschritten wurden,
- die Basisleistung I zweckentsprechend im Sinne des Landesrahmenvertrages Eingliederungshilfe verausgabt wurde, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und eine Übereinstimmung der Einnahmen und Ausgaben mit den Büchern und Belegen vorliegt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben werden hiermit bestätigt.

---

**Ort, Datum**

---

**Name, Stempel, rechtsverbindliche  
Unterschrift**

Soweit die Unterschrift nicht vom Zuwendungsempfänger selbst geleistet wird, wird erklärt, dass die erforderliche Vollmacht vorliegt.